Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

der Stadt Gifhorn
Nr. 83, 2026
Veröffentlicht am: 28.10.2026

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführte Straße, die im Gebiet der Stadt Gifhorn, Landkreis Gifhorn, Regierungsbezirk Braunschweig, liegt, ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2026 uneingeschränkt zur Gemeindestraße nur für den Fußverkehr gewidmet worden:

Fußweg Prof.-Kalmbacher-Straße (Flur 6, Flurstück 87/13 und Flurstück 87/15)

Träger der Straßenbaulast der Straße ist die Stadt Gifhorn.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung ist § 1 Abs. 1 NVwVfG in Verbindung mit §§ 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG.

Gifhorn, 22.10.2026

Johannes-Jürgen Laub
Erster Stadtrat

Lageplan Professor-Kalmbacher-Straße: